

ABFALL BERATUNG



Alle Entsorgungstermine finden Sie auf www.lkjl.de
unter der Rubrik „Umwelt und Natur“

ABFALLVERMEIDUNG

DIE BESTE VERPACKUNG IST KEINE VERPACKUNG



- wenig bis gar nicht verpackte Produkte kaufen z. B. loses Obst
- auf Einwegprodukte wie z. B. Einwegrasierer verzichten
- zu Mehrweg- und Nachfüllverpackungen greifen wie z. B. Glasflaschen, Brotdosen
- anstatt Getränkekartons besser Verpackungen aus einem Material (wie z. B. nur aus Glas, Pappe oder Kunststoff) kaufen
- Körbe, Rucksäcke oder Stoffbeutel anstatt Kunststofftüten verwenden
- kaputte Dinge reparieren und nicht entsorgen
- Einkaufszettel schreiben, um bewusst zu konsumieren und Nahrungsmittelverschwendung zu reduzieren
- Produkte mit Umverpackungen vermeiden wie z. B. Zahncrème in extra Pappkarton
- Kaffee für unterwegs in den eigenen Thermobecher füllen
- wiederaufladbare Batterien für elektronische Geräte verwenden
- eigenen Komposthaufen anlegen und anschließend den Kompost als Gartendünger nutzen



WAS BRINGT ABFALLVERMEIDUNG?

- Ressourcenschonung durch Einsparung von Rohstoffen, Wasser und Energie
 - Reduzierung von Abfallgebühren
- Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutz

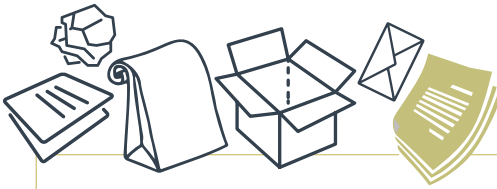
ABFALLBERATUNG



PAPIER/PAPPE

Ein großer Anteil an Altpapier fällt als Zeitungen und Zeitschriften an. Dazu kommen Werbeprospekte, Verkaufsverpackungen oder Transportverpackungen von Onlineeinkäufen. Das in der blauen Tonne gesammelte Altpapier gibt der Entsorgungsträger an Sortieranlagen weiter. Hier werden die gemischten Papiersorten qualitativ getrennt und aufbereitet. Dabei werden beispielsweise die Zeitschriften von Druckerschwärze und Farbe befreit sowie Reste von Klebstoffen entfernt. Anschließend können die gesäuberten Papierfasern wieder

in der Papierfabrik für die Herstellung neuer Kartons oder Zeitschriften eingesetzt werden. Durch die getrennte Sammlung von Altpapier kann mehr Papier an die Fabriken zurückgeführt und Holz als wertvoller Rohstoff eingespart werden. Das schützt den Bestand unserer Wälder und somit auch die Heimat der darin lebenden Tiere. Beachten Sie bitte, dass persönliche Daten beispielsweise in Briefen oder in Kontoauszügen durch Zerreißen unkenntlich gemacht werden.



PASST:

Briefumschläge, Broschüren, Büropapier, Bücher, Eierkartons aus Pappe, Kartonagen, Einschlagpapier, Faltschachteln, Geschenkpapier, Kataloge, Schreibpapier, Packpapier, Papiertüten, Zeitschriften, Zeitungen etc.



PASST NICHT:

Backpapier, durchnässte(s) Papier/Pappe, Durchschlagpapier, Fotos, gewachstes Papier, Hygienepapier, nassfest beschichtetes Papier, Pergamentpapier, stark verschmutzte(s) Pappe/Papier, Tapetenreste, Tapetenrollen, Taschentücher, Zellstoff etc.

→ **Restabfalltonne**

Getränkekartons → **Gelbe Tonne**



BIOABFALL UND EIGENKOMPOSTIERUNG



Bioabfälle werden im Allgemeinen in Küchenabfälle (z. B. Speisereste) und Grünschnitt (z. B. Rasenschnitt) unterteilt. Ihren Grünabfall können Sie bis max. 3m³ ohne Erhebung einer gesonderten Gebühr an den Wertstoffhöfen und Grünabfallsammelplätzen selbst anliefern.

Der Biotonnenabfall wird kompostiert und als Dünger in Gärten und in der Landwirtschaft genutzt. Da sich Fremdstoffe im Bio- und Grünabfall negativ auf die Qualität des Kompostes und entsprechend nachteilig auf die Umwelt auswirken, ist es sehr wichtig, diese sortenrein zu sammeln. Als Alternative zur Biotonne haben Sie auch die Möglichkeit der Eigenkompostierung. Den Antrag zur Befreiung von der Bioabfallentsorgung finden Sie unter www.lkj.de/de/abfallwirtschaft.html.



PASST:

Küchenabfälle: Brot, Eierschalen, Gemüse, geschimmelte Bioabfälle, Obst, Kuchen, Papierküchentücher, Sägespäne, Speisereste, Kaffee- und Teesatz (mit Filterpapier) etc.

Grünabfälle: Laub, Rasenschnitt, Unkraut, Schnittblumen, Strauchschnitt, Topfblumen, Baumschnitt, Tannennadeln und -zapfen etc.

Voraussetzung ist, dass Sie den in Ihrem Haushalt anfallenden Bioabfall **ordnungsgemäß, vollumfänglich und ausschließlich auf Ihrem Grundstück** kompostieren können. So sparen Sie nicht nur Abfallgebühren, sondern leisten auch einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Den fertigen Kompost können Sie im heimischen Garten als Dünger verwenden.

TIPPS FÜR EINE GELUNGENE EIGENKOMPOSTIERUNG

- 1. Standort:** lichter Platz mit Halbschatten
- 2. Untergrund:** Kontakt zum Erdreich mit Zugang für nützliche Tiere
- 3. Eingrenzung:** Behälter/Zäune aus Holz oder robustem Kunststoff
- 4. Mischverhältnis:** vielfältige Zusammensetzung, z. B. Rasen-/Strauchschnitt mit Gemüseabfällen
- 5. Umsetzen:** für eine verbesserte Struktur und Durchlüftung den Kompost nach ca. 4 bis 5 Monaten versetzen



PASST NICHT:

Asche, Fleisch, Gräten, Kadaver, Kehrricht, Steine, kompostierbare Biokunststoffbeutel*, mineralisches Kleintierstreu, Wattestäbchen, Staubsaugerbeutel, Windeln, Zigarettenreste, Knochen, Tapeten etc. → **Restabfalltonne**

Kunststofftüten etc. → **Gelbe Tonne**

* Bitte geben Sie keine sogenannten kompostierbaren Biokunststoffbeutel in die Biotonne. Dieser Fremdstoff stört bei der Aufbereitung und Analyse des Bioabfalls. Außerdem können sie sich als Kleinstteile im Kompost wiederfinden.

[illegible]

ABFALLBERATUNG



RESTABFALL

Nach einer ordnungsgemäßen Abfalltrennung, also Leichtverpackungen in die Gelbe Tonne, Papier/Pappe in die Papiertonne, Glas in den Altglascontainer und Bioabfall in die Biotonne oder auf den eigenen Komposthaufen, sind noch immer Abfälle übrig – die sogenannten Restabfälle. Das richtige Trennen und Sortieren der Abfälle bestimmt demnach die Menge des Restabfalles – je weniger anfällt, desto weniger Leerungsgebühren fallen an und das schont den Geldbeutel. Sollte das Volumen Ihrer Restabfalltonne einmal nicht ausreichen, können Sie diese Mehrmengen mit dem 120 Liter Beistellsack abfangen. Dieser darf eine

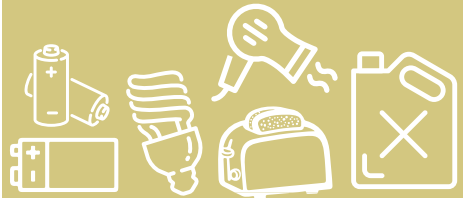


PASST:

Asche (erkaltet), Backpapier, CDs, DVDs, Eimer, Einwegrasierer, Flachglas, Geschirr, Bürsten, Fotos, Glühbirnen, Gummiartikel (z. B. Handschuhe, Stiefel), Hygieneartikel, Hundekot (im Beutel verpackt), Lumpen, Kehrlicht, Kerzenreste, Kleintierstreu, Stifte, Knochen, Pergamentpapier, Putzlappen, Spiegelglas, Watte, Windeln, Zahnbürsten, Staubsaugerbeutel, Steingut, Tapetenrollen, Spielzeug (nicht elektrisch betrieben) etc.

Füllmenge von 30 kg nicht überschreiten. Den Beistellsack stellen Sie bei der nächsten Leerung gemeinsam mit der Restabfalltonne raus.

Die Beistellsäcke erhalten Sie gegen eine kleine Gebühr in der Kreiskasse (In der Alten Kaserne 9, 39288 Burg) und in der Abfallwirtschaft (Brandenburger Straße 100, 39307 Genthin).



PASST NICHT:

z. B. Batterien

→ **Fachhandel, Wertstoffhof, Schadstoffmobil**

Elektrogeräte (Fön, Rasierapparat etc.)

→ **Wertstoffhof, Fachhandel**

LED-Lampen

→ **Wertstoffhof**

Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren etc.

→ **Wertstoffhof, Schadstoffmobil**

schadstoffhaltige Abfälle (z. B. Holzschutzmittel, flüssige Farb- und Lackreste) etc.

→ **Schadstoffmobil**

ABFALLBERATUNG

BAUABFÄLLE

Das Artenspektrum an Bauabfällen ist riesig. Zu den hier im ländlichen Bereich typischen Bauabfällen zählen zumeist Sanierungsabfälle aus dem Innen- und Außenbereich oder auch Bodenaushub. Wie bei den Haushaltsabfällen sind auch Bauabfälle nach ihrer Art zu trennen und getrennt zu entsorgen. Kleinmengen können an den Wertstoffhöfen gegen eine Gebühr abgegeben werden.

Die Entsorgung anfallender Bauabfälle von größeren Bauvorhaben muss über private Entsorger beauftragt werden.

WAS PASSIERT MIT BAUABFÄLLEN?

Nach einer chemischen Untersuchung und Klassierung können mineralische Abfälle wie Beton- oder Ziegelbruch je nach Schadstoffgehalt wieder als Ersatzbaustoff eingesetzt werden. Aus Altholz wird zumeist elektrische und thermische Energie gewonnen. Behandeltes Holz wie Tragwerkselemente, Fensterrahmen, Dachbinder oder auch Dachpappe werden ebenso in Verbrennungsanlagen, hier

jedoch mit einer entsprechenden Rauchgasreinigungsanlage, energetisch verwertet. Die nicht verwertbaren Bauabfälle werden auf Deponien entsorgt.

MINERALWOLLE

Mineralwolle besteht aus künstlichen Mineralfasern, die durch die Atemluft aufgenommen werden und so gesundheitliche Beeinträchtigungen auslösen können. Daher müssen diese Dämmstoffe in reißfesten und staubdichten Verpackungen gesammelt und transportiert werden.

ASBEST

Asbest oder asbesthaltige Baustoffe sind aufgrund ihrer enthaltenen krebserregenden Fasern, die bereits durch leichte Beanspruchung freigesetzt werden können, als gefährliche Abfälle zu entsorgen.



PASST:

Bauschutt (Steine, Ziegel, Beton, Keramik), Baustellenabfälle, Dämmmaterial, gipshaltige Abfälle, Isoliermaterial, Sanitärkeramik etc.



PASST NICHT:

Restabfall → Restabfalltonne

Schadstoffe
(z. B. Farben, Lacke, Holzschutzmittel)
→ Schadstoffmobil

ABFALLBERATUNG

SPERRMÜLL

Sperrmüll sind Abfälle, die aufgrund ihrer Form und Größe, ihres Gewichts oder der Materialbeschaffenheit nicht über die gestellten Abfalltonnen entsorgt werden können.

Sperrmüll können Sie **einmal pro Halbjahr** abholen lassen oder mit der ausgefüllten Sperrmüllkarte an den Wertstoffhöfen bis **5 m³ (unverdichtet, lose, nicht gepresst)** abgeben. Mengen darüber hinaus sind gebührenpflichtig.

Sie können auch **Elektroaltgeräte** wie z. B. Waschmaschinen, Kühlschränke und Fernseher über die **Sperrmüllkarte** entsorgen.



PASST:

Bettgestelle (Holz), Altmetalle, Computer, DVD-Player, Kinderwagen, Elektroherde, Elektronikaltgeräte, Federbetten, Fußbodenbeläge, Gardinenstangen, Gasherde, Hocker, Kübel, Kühlschränke, liegen, Matratzen, Möbel, Regale, Schränke, Sessel, Sofas, Spielgeräte (groß), Staubsauger, Teppiche, Tische, Stühle etc.

Sollten Sie Sperrmüll und Elektroaltgeräte gemeinsam abholen lassen, bitten wir darum, diese **getrennt voneinander bereitzulegen**.



FOLGENDES BITTE BEACHTEN!

Stellen Sie Ihren Sperrmüll **frühestens am Vorabend und spätestens bis 7:00 Uhr des Abholtermins** an den Straßenrand.

Bitte beachten Sie, dass Autofahrer und Fußgänger davon nicht behindert werden.



PASST NICHT:

Altreifen, Abbruchholz, Bauholz, Bauschutt, Zäune, Schalbretter, Sanitär-einrichtungen, Fenster, Türen, Wand- und Deckenverkleidungen etc.

→ **Wertstoffhof**

ABFALLBERATUNG

GLAS

Glas ist zu 100 % ohne Qualitätsverlust wieder verwertbar und kann in Form von Recyclingglas beliebig oft zu hochwertigen neuen Glasverpackungen verarbeitet werden. Deshalb bildet Recyclingglas die wichtigste Grundlage bei der Herstellung von Behälterglas. Neue Glasflaschen bestehen heute durchschnittlich zu 60 % aus Recyclingglas, grüne Glasflaschen oft sogar zu 90 %. Der Einsatz von Recyclingglas schont natürliche Ressourcen, reduziert den Energieverbrauch erheblich und leistet so einen bedeutenden Beitrag zum Umweltschutz.

Jährlich werden in Deutschland rund zwei Millionen Tonnen Recyclingglas gesammelt. Durch das Recyceln einer einzigen Flasche kann ein Rechner 25 Minuten, ein Fernseher 20 Minuten oder eine Waschmaschine 10 Minuten lang mit Strom versorgt werden. Der Einsatz einer Tonne Recyclingglas bedeutet eine Einsparung von über 300 kg CO₂.



PASST:

Getränkeflaschen aus Glas, pharmazeutische Glasbehälter, sonstiges Verpackungsglas wie Senf-, Ketchup- oder Marmeladengläser, Flakons aus Glas, Konservengläser etc.

Hochwertiges Glasrecycling funktioniert aber nur dann, wenn die Glascontainer richtig gefüllt werden!

Achten Sie deshalb auch auf die STOPPI!-Aufkleber an den Glascontainern.



PASST NICHT:

Keramik, Spiegel, Fensterglas, Glasgeschirr, Porzellan, Blumenvasen, Weingläser, Trinkgläser, Weihnachtsbaumkugeln etc.

→ **Restabfalltonne**

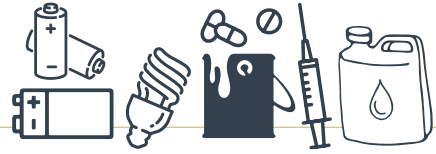
.....
Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren

→ **Schadstoffmobil, Wertstoffhof**

ABFALLBERATUNG

SCHADSTOFFE

Sie können Ihre schadstoffhaltigen Produkte ganz einfach über das Schadstoffmobil entsorgen lassen. Ob es sich um schadstoffhaltige Produkte oder Gegenstände handelt, erkennen Sie an folgenden Gefahrensymbolen:



PASST:

Arzneimittel, Batterien, Bremsflüssigkeit, Chemikalien, Energiesparlampen, Klebstoff, Farben, Frostschutzmittel, Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Lacke, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen (nicht aus dem Lebensmittelbereich) etc.



PASST NICHT:

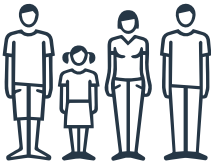
Asbest, Bauschutt, Dämmmaterial, Dachpappe etc.

→ Wertstoffhof

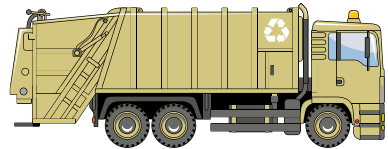
ABFALLGEBÜHRENSYSTEM

Die Abfallentsorgung im Landkreis Jerichower Land erfolgt durch ein modernes Abfall-Identensystem. Die Leerungen der Rest- und Bioabfallmengen werden mit einem elektronischen Chip erfasst. Das System orientiert sich am Verursacherprinzip und verteilt die Gebühren gerechter. Es werden diejenigen stärker belastet, die mehr

Abfall produzieren und die Entsorgungsleistung stärker in Anspruch nehmen. Entsprechend funktioniert auch das Abrechnungssystem. Sie können Ihre Abfallgebühren aktiv durch die Entsorgungshäufigkeit Ihrer Rest- und Bioabfallgefäße beeinflussen.



**PAUSCHAL-
GEBÜHR**



**BEHÄLTER-
PAUSCHALE**

**LEERUNG-
GEBÜHR**



PAUSCHALGEBÜHR

Je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto mehr Abfälle fallen an. Die Pauschalgebühr bemisst sich deshalb an der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (laut Einwohnermeldeamt).



BEHÄLTERPAUSCHALE

Die Behälterpauschale wird für die Bereitstellung von Rest- und Bioabfallbehältern erhoben. Die Gebühr bemisst sich an der Größe des Abfallbehälters – je größer das Fassungsvermögen, umso höher die Behälterpauschale.

BEACHTET: Die Kosten für den ersten Bioabfallbehälter sind bereits in der Pauschalgebühr enthalten!

ABFALLGEBÜHRENSYSTEM



VORHALTEVOLUMEN

Abhängig von der Personenzahl in einem Haushalt wird ein Vorhaltevolumen berechnet. Für das Vorhaltevolumen wird ein Restabfall von 8 Liter pro Person und Woche angesetzt. Da der Restabfall alle zwei Wochen zur Abholung bereitgestellt werden kann, ergibt sich ein Vorhaltevolumen von 16 Liter pro Person.

So muss in einem Ein-Personenhaushalt eine Behälterkapazität bzw. ein Vorhaltevolumen für 16 Liter Restabfall zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Haushalten ist demnach ein 80 Liter Restabfallbehälter ausreichend (5 Personen $\times$ 16 Liter pro Person = 80 Liter), um den innerhalb von zwei Wochen anfallenden Restabfall entsorgen zu können. Erst bei einer Haushaltsgröße von 6 bis 7 Personen wird das Vorhalten eines 120 Liter Restabfallbehälters notwendig, ab 8 Personen das Vorhalten eines 240 Liter Restabfallbehälters.

Die berechneten Vorhaltevolumina werden als Mindestmaß angesetzt. Darüber hinaus gibt es keine Grenzen. Wenn beispielsweise ein Vier-Personenhaushalt anstelle eines 80 Liter Restabfallbehälters mehrere oder einen größeren Behälter wünscht, ist dies gegen eine entsprechende Gebühr möglich.

LEERUNGSGEBÜHR



Die Höhe der Leerungsgebühr richtet sich nach der Größe des Abfallgefäßes und der Abfallart (Rest- oder Bioabfall). Sie setzt sich zusammen aus den Pflichtentleerungen und den zusätzlichen Leerungen.

• Pflichtentleerungen

Die Anzahl der Pflichtentleerungen, die in der Pauschalgebühr enthalten sind, richtet sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Jede einzelne Person produziert eine gewisse Menge an Restabfall pro Jahr. Im Durchschnitt werden 260 Liter Restabfall pro Kopf und Jahr für die Berechnung angesetzt. Für einen Ein-Personenhaushalt mit einem 80 Liter Restabfallbehälter bedeutet dies:

$$260 \text{ Liter} / 80 \text{ Liter} = 3,25 = 4 \text{ Pflichtentleerungen pro Jahr}$$

Für die Bioabfallbehälter gibt es keine Pflichtentleerungen. Hier fallen lediglich die zusätzlichen Leerungsgebühren an.

• zusätzliche Leerungsgebühr

Sollten die Pflichtentleerungen nicht ausreichen, um das gesamte Abfallaufkommen zu entsorgen, können die Behälter auch nach der Überschreitung der Pflichtentleerungen zur Abholung bereitgestellt werden. Für jede zusätzliche Leerung wird je nach Abfallart und Behältergröße eine zusätzliche Leerungsgebühr berechnet. Eine Änderung der Gefäßgröße kann jederzeit beantragt werden.

ABFALLGEBÜHRENSYSTEM

ÜBERSICHT PFLICHTENTLEERUNGEN

Personenzahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Restabfallbehälter	80 Liter	80 Liter	80 Liter	80 Liter	80 Liter	120 Liter	120 Liter	240 Liter
Pflichtentleerungen pro Jahr	4	7	10	13	17	13	16	9

GEBÜHRENBESCHEID

Der Abfallgebührenbescheid setzt sich immer aus zwei Elementen zusammen. Zum einen wird die Abfallgebühr mit der Anzahl der Pflichtentleerungen für das aktuelle Jahr und zum anderen die zusätzlichen Leistungen des

vorangegangenen Jahres erhoben – beispielsweise die Leerungen des Bioabfallbehälters oder die zusätzlichen Leerungen des Restabfallbehälters.

ABFALLGEBÜHR = PAUSCHALGEBÜHR + BEHÄLTERPAUSCHALE + LEERUNGSGEBÜHR

(einschließlich zusätzlicher Leerungen)

Die Gebührenbescheide werden im ersten Quartal des Jahres versandt und in zwei Abschlüssen zum 15. März und zum 15. August fällig.

In der Mitte des Abfallwegweisers finden Sie einen Vordruck für die Zahlung per Lastschriftmandat beziehungsweise einen für Anschluss- und Änderungsmitteilungen, die unter Umständen die Abfallgebühr beeinflussen können. Sollten sich in Ihrem Haushalt also unterjährig Änderungen – beispielsweise in Bezug auf die Personenzahl oder benötigte Behältergrößen – ergeben, teilen Sie dies bitte unverzüglich mit.

Die Verrechnung erfolgt mit dem Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr.

Bei Fragen oder Problemen zu den Abfallgebühren nehmen Sie bitte Kontakt mit den entsprechenden Ansprechpartnern für Ihren Wohnort auf.



Aktuelle Informationen zu den **Abfallgebühren 2024** finden Sie auf www.lkjl.de/de/abfallwirtschaft.html unter der Rubrik „**Öffentliche Abfallwirtschaft**“.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN & ANTWORTEN



1. Werden nicht in Anspruch genommene Pflichtentleerungen erstattet?

Die Pflichtentleerungen stellen eine Pauschalgebühr dar. Somit werden nicht in Anspruch genommene Pflichtentleerungen nicht erstattet.

2. Wer muss die Abfallgebühr bezahlen?

Grundsätzlich sind die Eigentümer eines Grundstückes für das Begleichen der Forderung aus der Nutzung der Abfallentsorgung verantwortlich.

3. Werden Entleerungen von Abfallbehältern, welche nicht vollständig geleert wurden, abgerechnet (z.B. angefroren, verkeilt u.s.w.)?

Auch Leerungsvorgänge, die nicht zu einer vollständigen Entleerung des Abfallbehälters führen, werden abgerechnet.

4. Wie mache ich kenntlich, dass mein Abfallbehälter entleert werden soll?

Abfallbehälter sind am Abfuhrtag rechtzeitig und gut sichtbar vor dem angeschlossenen Grundstück bereitzustellen. Die Griffe des Behälters müssen zur Straße zeigen, so dass der Abfuhrwagen an die Plätze heranfahren kann und das Laden bzw. der Abtransport ohne Schwierigkeiten möglich ist.

5. Wie oft erhalte ich einen Abfallgebührenbescheid?

Den Abfallgebührenbescheid erhalten Sie in der Regel einmal jährlich.

6. Was kostet der Bioabfallbehälter?

Für die Vorhaltung eines Bioabfallbehälters wird keine gesonderte Gebühr erhoben.

Die Entleerung der Bioabfalltonne ist gebührenpflichtig. Die entsprechende Leerungsgebühr kann der Abfallgebührensatzung entnommen werden.

7. Was muss ich bei der Abgabe von Sperrmüll an Wertstoffhöfen beachten?

Die Abgabe von Sperrmüll an Wertstoffhöfen ist mit einer Sperrmüllkarte möglich. Bei der Abgabe mittels Sperrmüllkarte wird keine gesonderte Gebühr erhoben, soweit die halbjährliche Freimenge noch nicht in Anspruch genommen wurde. Beachten Sie, dass Sie die Abfälle selbstständig in die entsprechenden Behälter füllen müssen.

8. Was muss ich bei der Bereitstellung von Sperrmüll nach erfolgter Sperrmüllanmeldung beachten?

Sofern Sie neben dem Sperrmüll auch Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Altmetalle abholen lassen, sind diese getrennt voneinander bereitzustellen.